

S1 Satzung - GRÜNE Köln

Antragsteller*in: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 02.03.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 6 Satzungsänderungen

Satzungstext

Von Zeile 97 bis 100 einfügen:

(5) Die Mitgliederversammlung wählt für zwei Jahre ein Präsidium, dem zehn mindestquotierte* Mitglieder angehören. Beschlüsse und Wahlergebnisse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren und von zwei Mitgliedern des Präsidiums zu unterzeichnen. Die Wahl erfolgt auf einer Mitgliederversammlung.

*gemäß §16 Abs. 2 dieser Satzung

Von Zeile 107 bis 108 einfügen:

(7) Die Mitgliederversammlung wählt jeweils mindestquotiert den Vorstand, die RechnungsprüferInnen, das Kreisschiedsgericht, die Delegierten und Ersatzdelegierten für den die höheren

Von Zeile 170 bis 171 einfügen:

(2) Der Vorstand besteht aus acht mindestquotierten Mitgliedern: Zwei Vorsitzenden, dem/der KreiskassiererIn und fünf BeisitzerInnen.

Von Zeile 181 bis 185:

(1) Der Delegiertenrat ist zwischen den Mitgliederversammlungen das höchste beschlussfassende Organ des Kreisverbandes. Ihm gehören je ~~ein*e Delegierte*~~zwei mindestquotierte Delegierte und ~~ein*e Ersatzdelegierte*~~zwei mindestquotierte Ersatzdelegierte jedes Ortsverbands, der Ratsfraktion, der ~~BV-Runde~~Grünen Bezirksvertreter*innen ("BV-Runde"), der GRÜNEN JUGEND KÖLN GJK und jedes Partei-Arbeitskreises an. Delegierte müssen Mitglied der Partei sein, die/der GJK-Vertreter*in muss Mitglied der GJK sein.

Von Zeile 187 bis 189 einfügen:

jeweiligen Vorstände sein, Delegierte der GRÜNEN JUGEND KÖLN sollen Mitglied des Vorstands der GRÜNEN JUGEND KÖLN sein. Ferner gehören ihm zwei mindestquotierte Mitglieder des Vorstandes an. Die Delegierten und die Mitglieder des Vorstandes üben das

Von Zeile 211 bis 212 einfügen:

(2) Das Kreisschiedsgericht besteht aus drei mindestquotierten Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt werden. Die gewählten Mitglieder

Von Zeile 239 bis 242 einfügen:

(1) Zu bestimmten inhaltlichen Themen können Arbeitskreise gebildet werden. Sie bedürfen der Anerkennung durch den Vorstand oder der Mitgliederversammlung. Ihre Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Vorstand.

(2) Die Mitglieder des jeweiligen Arbeitskreises wählen für die Dauer von jeweils einem Jahr ein mindestquotiertes Sprecher*innen-Team aus bis zu vier Mitgliedern.

Begründung

Erfolgt mündlich

S1-001 Satzung - GRÜNE Köln

Antragsteller*in: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 25.03.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 6 Satzungsänderungen

Satzungstext

Von Zeile 97 bis 100 einfügen:

(5) Die Mitgliederversammlung wählt für zwei Jahre ein Präsidium, dem zehn mindestquotierte* Mitglieder angehören. Beschlüsse und Wahlergebnisse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren und von zwei Mitgliedern des Präsidiums zu unterzeichnen. Die Wahl erfolgt auf einer Mitgliederversammlung.

*gemäß §16 Abs. 2 dieser Satzung

Von Zeile 107 bis 108 einfügen:

(7) Die Mitgliederversammlung wählt jeweils mindestquotiert den Vorstand, die RechnungsprüferInnen, das Kreisschiedsgericht, die Delegierten und Ersatzdelegierten für den die höheren

Von Zeile 170 bis 171 einfügen:

(2) Der Vorstand besteht aus acht mindestquotierten Mitgliedern: Zwei Vorsitzenden, dem/der KreiskassiererIn und fünf BeisitzerInnen.

Von Zeile 181 bis 185:

(1) Der Delegiertenrat ist zwischen den Mitgliederversammlungen das höchste beschlussfassende Organ des Kreisverbandes. Ihm gehören je ~~ein*e Delegierte*~~ zwei mindestquotierte Delegierte und ~~ein*e Ersatzdelegierte*~~ zwei mindestquotierte Ersatzdelegierte jedes Ortsverbands, der Ratsfraktion, der ~~BV-Runde~~ Grünen Bezirksvertreter*innen ("BV-Runde"), der GRÜNEN JUGEND KÖLN GJK und jedes Partei-Arbeitskreises an. Delegierte müssen Mitglied der Partei sein, die/der GJK-Vertreter*in muss Mitglied der GJK sein.

Von Zeile 187 bis 189 einfügen:

jeweiligen Vorstände sein, Delegierte der GRÜNEN JUGEND KÖLN sollen Mitglied des Vorstands der GRÜNEN JUGEND KÖLN sein. Ferner gehören ihm zwei mindestquotierte Mitglieder des Vorstandes an. Die Delegierten und die Mitglieder des Vorstandes üben das

Von Zeile 211 bis 212 einfügen:

(2) Das Kreisschiedsgericht besteht aus drei mindestquotierten Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt werden. Die gewählten Mitglieder

Von Zeile 239 bis 242 einfügen:

(1) Zu bestimmten inhaltlichen Themen können Arbeitskreise gebildet werden. Sie bedürfen der Anerkennung durch den Vorstand oder der Mitgliederversammlung. Ihre Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Vorstand.

(2) Die Mitglieder des jeweiligen Arbeitskreises wählen mindestens alle zwei Jahre ein mindestquotiertes Sprecher*innen-Team aus bis zu vier Mitgliedern.

S2 Satzung - GRÜNE Köln

Antragsteller*in: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 03.03.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 6 Satzungsänderungen

Satzungstext

Von Zeile 244 bis 255:

~~(1) Alle gewählten Organe des Kreisverbandes sind mindestens zur Hälfte mit Frauen zu besetzen. Ebenso wird bei Delegiertenwahlen zu Landes- und Bundesorganen verfahren. Im weiteren gelten die Frauenstatuten des Landes- und Bundesverbandes sinngemäß.~~

~~(2) In allen Organen und Gliederungen des Kreisverbandes wird bei Fragen, die das Selbstbestimmungsrecht der Frauen besonders berühren oder von denen Frauen besonders betroffen sind, auf Antrag unter den Frauen abgestimmt, ob vor der Abstimmung der Versammlung eine gesonderte Abstimmung unter den Frauen stattfinden soll. Sollten die Abstimmungen der Frauen- und der Mitgliederversammlung voneinander abweichen, haben die Frauen ein Vetorecht mit aufschiebender Wirkung. Die zur Abstimmung stehenden Fragen werden auf die nächste Sitzung des jeweiligen Gremiums verwiesen.~~

(1) Bis zur Verabschiedung eines Kreisfrauenstatuts gilt das Landesfrauenstatut NRW.

(2) Das bedeutet insbesondere, dass alle von den GRÜNEN Köln zu wählende Organe und Gremien mindestens zur Hälfte mit Frauen zu besetzen sind (Mindestquotierung). Bei Listenwahlen bzw. Wahlvorschlägen sind Frauen die ungeraden Plätze vorbehalten. Die Wahlverfahren sind so zu gestalten, dass getrennt nach Positionen für Frauen und Positionen für alle Bewerber*innen (offene Plätze) gewählt wird. Reine Frauenlisten sind möglich. Sollte keine Frau auf einen Frauenplatz kandidieren oder gewählt werden, bleibt dieser Platz unbesetzt. Über die Besetzung des offenen Platzes entscheidet die Versammlung. Nur bei Wahllisten kann die Wahlversammlung den Frauenplatz frei geben. Die Frauen der Versammlung haben diesbezüglich ein Vetorecht entsprechend §4 des Landesfrauenstatuts NRW und können ein Frauenvotum beantragen.